

setzt, sondern hierzu einige Voigte bestellt, die wohl durch ihr Betragen nicht wenig zur Entfremdung des Gemüthes seines Bruders von ihm beigetragen haben mochten. So tauchte denn bald bei diesem der Gedanke auf, seinen Hofhalt von Dresden wegzuverlegen, und obgleich anfangs an eine eigentliche Länderteilung nicht gedacht wurde, so erfolgte dieselbe, nachdem sich mittlerweile Albrecht mit seinem Hoflager nach Torgau (1484) begeben, doch zu Leipzig den 26. August 1485.

In dieser wurde nun festgesetzt, daß Thüringen und Meissen, sowie das Oker- und Pleißenland überhaupt zur Theilung gelangen sollten, die fränkischen und voigtländischen Besitzungen sollten zu Thüringen geschlagen werden, das Herzogthum Sachsen als von der Theilung überhaupt ausgenommen natürlich dem Churfürsten allein bleiben, Merseburg und die Vogtei über Quedlinburg sollte zu Meissen, Raumburg aber zu Thüringen gehören, dagegen das Bisthum Meissen, Sagan, die um 1477 auf Wiederkauf, der 1510 stattfand, erworbenen Bibersteinschen Herrschaft Sorau, Beskow und Storkow, der Schneeberg mit dem Neustädte! und allen Gebirgen eine Meile im Umkreis, alle Bergwerkbenutzungen und gewisse von einzelnen Städten bezahlte Abgaben gemeinschaftlich blieben.

Früher hatte immer der jüngere Bruder die Theilung gemacht, der ältere aber gewählt. Diesmal verfuhr man umgekehrt, Ernst theilte, Albrecht aber wählte Meissen, mußte aber, weil dieser Theil für werthvoller galt, seinem Bruder eine Entschädigung (das Amt Jena und 5000 Gulden) geben. Den 24. Februar 1486 ertheilte Kaiser Friedrich III. die Bestätigung der Theilung und belehnte beide Fürsten, nun Stifter der beiden wettinischen Linien, mit ihren Ländern.

Nachdem jedoch unterdessen Churfürst Ernst durch die sich schnell folgenden Todesfälle seiner Gemahlin Elisabeth und seines Sohnes Albrecht, des Erzbischofs von Mainz (1484), sowie seiner Mutter Margarethe (1486) schmerzlich getroffen worden war, folgte er denselben selbst sehr bald, den 26. August 1486, und ward in der Fürstengruft des Meißner Doms beigesetzt. Er hinterließ den Ruhm, einer der redlichsten, mäßigsten und frömmsten Fürsten seiner Zeit gewesen zu sein, seine Unterthanen hatte er als ein zwar strenger, aber äußerst gerechter Herrscher regiert.